

Wegfall des Erörterungstermins

Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermines im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG der Chemischen Fabrik Budenheim KG zur Teilmodernisierung der bestehenden Anlage: Betriebseinheit HoN

Durch die Chemische Fabrik Budenheim KG wurde mit Antrag vom 23.06.2021 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 in Verbindung mit § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Ordnungsnummer 4. 1. 15 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG für die Teilmodernisierung der bestehenden Anlage „Calciumbetriebe – Herstellung von Salzen; Betriebseinheit House of Nutrition“ beantragt.

Zur Information der Öffentlichkeit konnten die Antragsunterlagen vom 21.09.2021 bis einschließlich 21.10.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim sowie jederzeit auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen, eingesehen werden.

Während der Einwendungsfrist (21.09.2021 bis zum 05.11.2021) sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen worden. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Untere Immissionsschutzbehörde

Ingelheim, den 17.11.2021

In Vertretung

Steffen Wolf
Erster Kreisbeigeordneter